

Hundesteueranmeldung

Personenkonto-Nr.
zugeteilte Hundemarken-Nr.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

Beginn der Hundehaltung (Datum des Zuzugs/ der Aufnahme)	Hundenname
Rasse	Wurfdatum
Farbe	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Kennnummer des Transponders (Chip-Nr.) gem. § 4 NHundG (ab dem Alter von 6 Monaten verpflichtend)	

Angaben zum Sachkundenachweis § 3 NHundG

Die theoretische Sachkundeprüfung ist beigefügt. (vor Aufnahme des Hundes abzulegen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die theoretische Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis zum: _____	
Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis zum: (während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	_____
ODER	
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich <u>während der letzten 10 Jahre</u> über einen <u>zusammenhängenden Zeitraum</u> von <u>mindestens zwei Jahren</u> Hunde gehalten habe.	von _____ bis _____ Nachweis bitte beifügen! z. B. Hundesteuerbescheide der letzten zwei Jahre
ODER	
Sonstiger Sachkundenachweis (z.B. vom Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
wird nachgereicht bis zum: _____	

Haftpflichtversicherung § 5 NHundG

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 EUR für Personen- und 250.000 EUR für Sachschäden (ab dem Alter von 6 Monaten verpflichtend)	
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Der Nachweis ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Der Nachweis wird nachgereicht bis zum: _____	
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen. Die Bescheinigung wird nachgereicht bis zum: _____	

Zentrales Register § 6 i.V.m. § 16 NHundG

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des 7. Lebensmonats des Hundes Halterangaben und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Die Gov Connect GmbH, Nadorster Straße 228 in 26123 Oldenburg, Telefon: 0441 39010401, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Kosten der Registrierung belaufen sich für jeden Hund auf 14,50 EUR bei Online-Registrierung oder 23,50 EUR per Formular oder telefonischer Registrierung.

die Registrierung ist erfolgt. Der Nachweis ist beigefügt.

die Registrierung ist erfolgt. Der Nachweis wird nachgereicht bis zum: _____

die Registrierung ist bislang nicht erfolgt; wird noch erfolgen.

Der Nachweis wird nachgereicht bis zum: _____

Für besonders zu veranlagende Hunde (z. B. Jagdhunde, gefährliche Hunde, Blindenführhunde, Wachhunde, ect.) bitte Nachweis beifügen!

Ich beantrage folgende besondere Veranlagung mit folgender Begründung:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalterin / Hundehalter